

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit nachfolgenden Informationen möchten wir Sie mit ersten Erkenntnissen und Auszügen aus dem Koalitionsbeschluss vom 03.06.2020 zum neuen Wirtschaftsprogramm der Bundesregierung versorgen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass dem Koalitionspapier in Teilen noch die Zustimmungen des Bundestages und des Bundesrates fehlen.

### **Mehrwertsteuer**

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland soll befristet vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 der Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% und von 7% auf 5% gesenkt werden.

### **EEG- Umlage**

Die EEG- Umlage soll für nicht privilegierte Verbraucher im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kwh und im Jahr 2022 auf 6,0 ct/kwh gesenkt werden.

### **Vergaberecht**

Um öffentliche Investitionsfördermaßnahmen schnell in konkrete Investitionsprojekte umsetzen zu können, soll das Vergaberecht temporär vereinfacht werden z.B. durch eine Verkürzung der Vergabefristen bei EU-Vergabeverfahren und die Anpassung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in Deutschland.

### **Existenzsicherung für kleine und mittelständische Unternehmen**

Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen soll für Corona-bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt werden. Die Überbrückungshilfe wird dann für die Monate Juni bis August gewährt und gilt branchenübergreifend. Den Besonderheiten der besonders betroffenen Branchen wie Hotel- und Gaststättengewerbe, Caterer, Kneipen, Clubs und Bars, als Sozialunternehmen geführte Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime, Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Reisebüros, Profisportvereinen der unteren Ligen, Schaustellern, Unternehmen der Veranstaltungslogistik sowie Unternehmen im Bereich um Messerveranstaltungen soll angemessen Rechnung getragen werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern. Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November und Dezember 2019 heranzuziehen. Erstattet werden bis zu 50 % der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % können bis zu 80 % der fixen Betriebskosten erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen. Geltend gemachte Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten sind durch einen Steuer-

berater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen. Überzahlungen sind zu erstatten. Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31.8.2020 und die Auszahlungsfristen am 30.11.2020.

### **Zugang zur Grundsicherung**

Der vereinfachte Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wird über die bisherige Geltungsdauer hinaus bis zum 30. September 2020 verlängert.

### **Familien**

Besonders von den Einschränkungen der Corona- Pandemie betroffene Familien sollen mit einem einmaligen Kinderbonus in Höhe von 300,00 EUR für jedes kindergeldberechtigten Kind unterstützt werden. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar dem Kindergeld verrechnet und nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

### **Auszubildende**

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neugeschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausbezahlt wird. Solche Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro. KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, können ebenfalls eine Förderung erhalten. KMU, die die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, sollen die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten. Die Details dazu werden im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung erörtert. Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, erhalten entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung vom 26.5. eine Übernahmeprämie.

### **Kfz-Steuer**

Die Kfz- Steuer für Pkw wird stärker an ihren CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgerichtet. Für Neuzulassungen wird die Bemessungsgrundlage zum 1.1.2021 daher hauptsächlich auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro km bezogen und oberhalb 95g CO<sub>2</sub>/km in Stufen angehoben. Die bereits geltende zehnjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis zum 31.12.2025 wird bis 31.12.2030 verlängert.

## **Verdoppelung der Umweltprämie für Elektrofahrzeuge**

Mit der Umweltprämie wird der Austausch der Kfz-Fahrzeugflotte durch klima- und umweltfreundlichere Elektrofahrzeuge gefördert. Die Prämien des Bundes sollen als neue "Innovationsprämie" verdoppelt werden. Die Prämien der Hersteller bleiben davon unberührt. Das bedeutet zum Beispiel, dass bis zu einem Nettolistenpreis des E-Fahrzeugs von bis zu 40.000 Euro die Förderung des Bundes von 3.000 auf 6.000 Euro steigt. Diese Maßnahme soll bis zum 31.12.2021 befristet werden.

Sollten sie weitere Informationen oder Unterstützung benötigen, Fragen, Anregungen oder auch Kritik haben, dann wenden Sie sich direkt an uns. Bleiben Sie optimistisch und gesund!

**Axel Leben**  
**Geschäftsführer**

**Kontakt:**

**InKom Neuruppin GmbH**

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing für die Fontanestadt Neuruppin

Tel. 03391 82209-0

Fax. 03391 82209-465

Mail [info@inkom-neuruppin.de](mailto:info@inkom-neuruppin.de)